

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 250 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 253 M. (mit Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstellen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Zustellung der Zeitung. **Verunsprech-Anschluss Nr. 24.**

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Mal ein Pfennig. Raum 6.00 M. für aufgeschlagene 8.00 M. Anzeigen im amtlichen Teile 12 M., im Restanteile 20 M. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umschlagsteuer). Anzeigen-Einnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Druck: **Wittenberg Druck- u. Verlagsanstalt**

Nr. 8.

Sonnabend, den 27. Januar 1923.

26 Jahr.

Amtlicher Teil.

Rechnung für die Bezirks-Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung wird die nachstehende neue Rechnung für die Bezirks-Schornsteinfeger des Kreises festgesetzt. Sie erhält rückwirkende Kraft vom 15. Jan. d. Js. ab. Die Rechnungen vom 1. Dezember v. Js. sind vom genannten Tage ab aufgehoben.

- Es sind zu zahlen:
- Für das einmalige Fegen eines unbefleigbaren (ruffischen) Schornsteins für das erste Geschöß 80,00 M.
für jedes weitere Geschöß 10,00 M. mehr.
 - Für das einmalige Fegen eines befleigbaren (deutschen) Schornsteins für das erste Geschöß 50,00 M.
für jedes weitere Geschöß 20,00 M. mehr.
 - Die Keller werden als besonderes Stodwerk berechnet, wenn die Schornsteine bis in den Keller durchgeführt sind und dort gereinigt werden müssen. 20,00 M.
 - Für das Fegen eines Schornsteins in gewerblichen Betrieben, Bäckereien, Brauereien, Daren, Fleischerereien, Schmieden usw. für das Stodwerk 40,00 M.
 - Für Arbeiten, die außerhalb der ortsbahnen Arbeitszeit (von 7 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.) und für solche Arbeiten, die auf besondere Bestellung ausgeführt werden, sind die doppelten Gebührensätze zu entrichten.
 - Für das Ausbrennen eines unbefleigbaren (ruffischen) Schornsteins zwecks Entfernung des Glanz- oder Hartglanzes 150,00 M.
zu zahlen. Darnach das Ausbrennen eines Schornsteins länger als eine Stunde, so erhöht sich die Gebühr um 50,00 M.
für jede weitere oder angefangene Stunde.

Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der betreffende Hausbesitzer unentgeltlich zu liefern. Das Ausbrennen der Schornsteine darf nur nach Bedarf erfolgen.

- Für die Teilnahme an der Feuerstellenrevision erhält der Bezirks-Schornsteinfeger bis 20 Hausnummern 100,00 M.
und für jede weiteren angefangenen 10 Hausnummern 50,00 M.
aus der Gemeindekasse.
- Für Nachprüfung der Schornsteine bei der Abnahme von Neubauten sind für jedes Schornsteinrohr vom Hauseigentümer die Gebühren wie oben zu zahlen. Die Meinung der Schornsteine vom Bauamt ist besonders zu vergüten. Wird die Nachprüfung nicht gelegentlich der sonstigen Rechnungen angefordert, so sind außerdem an Weggeld für jedes zurückgelegte Kilometer 2,00 M.
zu zahlen.
- Für die Berechnung der Gebühren ist die Höhe jedes einzelnen Schornsteins von seiner Sohle bis zum Kopfe nach Maßgabe der durchlaufenden Geschöße in Betracht zu ziehen.
- Das Dachgeschöß wird als besonderes Geschöß gezählt, wenn die Höhe desselben drei Meter bis zur Schornsteinmündung beträgt. Jede weiteren oder angefangenen drei Meter zählen als weiteres Geschöß. Ueberführungen dieser Tage sind nach § 148 der Reichsgewerbeordnung strafbar.

Torgau, den 18. Januar 1923.

Der Landrat. Dr. Drews.

Veröffentlicht: Annaburg, den 26. Januar 1923.
Der Amtsvorsteher. Hense.

Öffentliche Aufforderung

Zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922 sowie für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer und die Veranlagung zur Zwangsanleihe.

I. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich der

A.) Einkommensteuer:

- alle im Finanzamtsbezirk Torgau wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuer-

pflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400.000 M. bezogen haben;

- Steuerpflichtige, bei denen Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschaftsjahres (Geschäfts)abchlusses das Ergebnis eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist;
- Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsrechtbuches oder über den Betrieb der Landwirtschaft oder gewerbliche Betriebe führen und deren Geschäfts- oder Betriebsergebnis unter Berücksichtigung ihres Wirtschaftsjahres (Geschäfts)abchlusses zu ermitteln ist;
- Alle Personen, die ohne im Deutschen Reiche zu wohnen oder sich aufhalten, in dem Finanzamtsbezirk Torgau Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben.

B.) Kapitalertragsteuer

alle im Finanzamtsbezirk Torgau wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 oder in den in diesem Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahren (Geschäfts)jahre, soweit es sich für die Einkommensteueranmeldung an dessen Stelle tritt, bezogen haben.

- Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schamwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
- Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypotheken usw.) und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebsvermögen gehören.

Inhaber oder Mitinhaber der der Anschaffung und der Darstellung von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichsteuergesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die der Unternehmung zugeflossen sind, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anleihezinsen usw.) anzugeben.

C.) Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.

- alle im Bezirk des Finanzamtes Torgau wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche),
- juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts sowie alle Vermögensgesellschaften, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Erwerbsgesellschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschaftler als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind i. V. d. offenen Handels- und Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen,

wenn sie am Stichtag im Vermögens von mehr als 200.000 M. besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922, für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abchlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an den dieser auch für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschaftsjahres.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnort, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt steuerpflichtig). Die Veranlagungsrichtlinien für die Vermögenssteuer und die Zwangsanleihe sind in Nr. 23 des Reichssteuerblattes für 1922 erschienen. Das Blatt kann bei Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 44 bezogen werden. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß Teil 2 der Veranlagungsrichtlinien, der für die Bewertung allein maßgebend ist, dem Vordruck für die Vermögenssteuererklärung unverfügt beigefügt wird. Die Landwirte und Gewerbetreibenden werden aus besonderer darauf hingewiesen, daß das am 31. Dezember 1922 vorzulegende bare Geld und die Guthaben, ohne Rücksicht darauf, ob zum Betriebs- oder sonstigen Vermögen zu rechnen, unverfügt anzugeben ist.

II. Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung mit Benutzung des vorgeschriebenen Vorbruchs im Laufe des Monats Februar 1923 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorbrude für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Auch werden Vorbrude von den Gemeindebehörden abgegeben, in der Stadt Torgau nur vom Finanzamt, Zimmer Nr. 13. Die Steuerklärung ist schriftlich zweckmäßig anzufertigen — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (Vormittags 8—12 Uhr). Im Auftritte sind beizufügen unverfügte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung und ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederlegungen über Mitgliederversammlungen und ähnliche Belegstücke.

Die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung ist vom Empfang eines Vorbrudes der Steuerklärung nicht abhängig.

Die Abgabe einer Steuerklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit bei unter A, B und C genannten Personen die Steuerklärung für einen anderen Finanzamt abgegeben haben.

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Aufschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Einkommen-, Kapitalertrag-, Vermögenssteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit Geldstrafen bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer oder bis zum fünfachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft (§ 55 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 55 des Vermögenssteuergesetzes, § 29 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuererklärung (Steuergefährdung) wird bestraft. Ein besonderer Abdruck der öffentlichen Aufforderung wird den Steuerpflichtigen bei Zustellung des Vorbruchs der Steuerklärung im Interesse der Ersparrnis von Papier und Druckkosten nicht mehr überhandt werden.

Torgau, den 22. Januar 1923.

Das Finanzamt.

Deutschlands Recht zum Widerstand.

Der Reichskanzler zur Lage.

Aöln, 22. Jan. In einer Unterredung, die der Berliner Vertreter der „Allgemeinen Ztg.“ mit dem Reichskanzler Cuno hatte, führte dieser u. a. aus: Wir haben das Schicksal nicht herausgefordert, oder nun sind wir entschlossen, es durchzustampfen, mannhafte und zielbewußte, denn wir wissen heute, daß durch nichts die Befreiung des Ruhrgebietes zu verhindern war, wohl aber hätten wir, wenn wir uns der Gewalt gefügt hätten, auch das moralische Recht Deutschlands unmittelbar verloren. Die Welt hätte uns nicht verstanden und Jölkderung und Beachtung wäre die Antwort gewesen, während wir heute sicher sind, das Recht auf unserer Seite zu haben. Die rühmliche Bevölkerung und die Ruhrbevölkerung hatten die Rechte und das ganze deutsche Volk mit ihnen. Die Franzosen mögen gegen dieses stärkste und ehrwürdigste Recht jeder Nation antworten, aber jeder gewalttätige Angriff fordert auf, an den Entschlossen-

der deutschen Regierung, der Einheit unseres Volkes, der Treue des Rheinlandes zum Reich und der Treue des Reiches festzuhalten.

Weitere Verstärkung der Truppen.

Frankfurt a. M., 22. Januar. Wie man uns mitteilt, werden die Franzosen immer neue Truppen nach dem Rheinland und dem Ruhrgebiet. Mit welchen Plänen sie sich tragen, kann zum Beispiel aus einer Zeitung geschlossen werden, die der persönliche Adjutant des Generals Degoutte, Kapitän Scallard, in einem Gespräch machte, wonach zurzeit allein im Rheinland 90.000 Mann französischer Truppen stehen, während für das Ruhrgebiet insgesamt 260.000 Mann in Aussicht genommen sind.

Durch Mauererschlag in Mainz werden alle Personen aufgefordert, die Zahl der ihnen zur Verfügung stehenden Pferde der Rheinlandkommission bis zum 25. Januar be-

Bekanntmachung.

Am Montag, den 29. Januar cr. findet im Rathhause
**Sprechstunde des Finanzamtes,
Abt. Einkommen- und Umsatzsteuer,**
statt. Die noch immer nicht abgelieferten Steuermarken
sind am genannten Tage bestimmt abzuliefern.
Annaburg, den 26. Januar 1923.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Infolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten
vom 16. d. Mts. — Amtsbl. S. 15 — sind von diesem
Tage an folgende Gebühren für Trichinenschau maßgebend:
für Hauschlachtungen 385 M.
für gewerbliche Schlachtungen . . 176 M.
Annaburg, den 25. Januar 1922.
Der Amts-Vorsteher. Henze.

Janntzugeben. Eine ähnliche Aufforderung ist an alle Auto-
mobilbesitzer ergangen. Diese Pferde- und Automobilzahlung
ist die Vorbereitung neuer Requisitionen, bezieht also auf
weitere Operationen militärischer Art hin. Wenn auch ber-
tichtigte Requisitionen im letzten Frieden allen Bestimmungen
des Völkerrechts widerprechen, requirieren die Franzosen
lustig darauf los und kein Mensch in der Welt wendet sich
dagegen.

Nach Schätzung amerikanischer Journalisten sind bis
jetzt im Ruhrgebiet bereits rund 200 000 Mann französi-
scher Soldaten verammelt, obwohl es sich bekanntlich —
„nicht um eine Operation militärischer Art handelt.“ Die
deutsche Reichswehr zählt nur 100 000 Mann! Wozu
dieser Aufwand?

Es kommt noch härter.

Im Rheinland zur Zeit 90 000 französische Soldaten.
Wie man erfährt, werfen die Franzosen immer neue
Truppen nach dem Rheinland. Mainz ist von französischen
Truppen überfüllt. Ständig werden Truppen nach dem
Ruhrgebiet verladen, ebenso treffen immer wieder neue
Truppen aus dem Innern Frankreichs ein.

Vormarsch auf Hagen!

Dortmund, 24. Jan. Vormittags durchzogen mehrere
Kompanien französischer Infanterie mit schwerer Artillerie,
Feldtügen und Bagage das Zentrum Dortmunds in süd-
licher Richtung auf Hagen zu.

Essen, 24. Januar. In Essen ist heute nachmittag
eine starke Abteilung französischer Artillerie mit sechzehn
10 1/2-Zentimeter-Saubitzen eingetroffen. Zwölf Tanks und
Panzerautomobile sind bei Wattenfeld eingetroffen. Es ver-
lautet in Dortmund, daß auch Anna und Hamm befehlt
werden sollen.

Der Marsch auf Berlin?

In der englischen Zeitung „The Daily News“ heißt
es am 16. Januar: „Selbst wenn es Frankreich gelingt,
äußerlich die industrielle Tätigkeit im Ruhrgebiet aufrecht zu
erhalten, wird es doch vielleicht für nötig halten, Weizen zu
besetzen, um eine wirtschaftliche und politische Kontrolle ganz
Deutschlands durchzuführen. Nach allem, was wir wissen,
dürfte sogar ein solcher Entschluß schon feststehen. Es würde
eine läche, aber kurzlebige Sache sein. Außer dieser Turgen
und unfruchtbaren Senation würde Frankreich nichts ge-
winnen, wenn es Berlin besetzt und ein Volk von mehr als
60 Millionen sich unterwirft. Es würde keine Reparationen
erhalten, solche freilich wohl auch gar nicht erwarten. Auch
würde es dadurch gewiß nicht an Sicherheit gewinnen.
Seine Truppen können nicht dauernd in ganz Deutschland
stehen und wenn sie zurückgezogen werden, werden sie mit
leeren Händen gehen und nur den ewig wachen Haß eines
ganzen Volkes zurücklassen, das nach jeder Möglichkeit späht,

von neuem loszuschlagen. Dies und dazu der Ruf, die
Preußen noch überpreußt zu haben und der Verlust seiner
besten Freunde in Europa, würde der Gewinn Frankreichs
in keinem unfinnigen Spiel liegen.“ Je mehr man das Ruhr-
abenteuer prüft, um so unheilvoller erscheint es in allen
Richtungen und Möglichkeiten.“

Die Arbeiter bleiben fest.

Berlin, 24. Januar. Der preussische Minister des
Innern, Severing, ist in diesen Tagen im Ruhrgebiet ge-
wesen, um mit den Behörden und den Gewerkschaften zu be-
raten. Es ergab sich eine völlige Einheitsfront der gesamten
Arbeiterschaft mit der Regierung und die Gewissheit, daß die
Haltung der Arbeiter fest bleiben wird unter der Beding-
ung, daß ihre Lohnzahlung und die Lebensmittelzufuhr ge-
regelt werden.

Gestern hat sich der Reichsvertehrminister Gröner nach
Hamm begeben, um mit dem dortigen Eisenbahnpräsidenten
wichtige verkehrstechnische Fragen zu besprechen. Der Ver-
band von Kohlen nach dem Süden, Osten und Norden von
Deutschland geht anhaltend gut vonstatten.

Das Urteil des Kriegsgerichts.

Mainz, 24. Januar. Im Prozesse gegen die Zechen-
vertreter hat das französische Kriegsgericht die Hauptschuld-
frage verneint und die Nebenfrage auf Verloß gegen einen
Requisitionsbefehl besetzt. Die Angeklagten erhielten Geld-
strafen. Friz Döhnen wurde zu 500 000 Franken verurteilt,
die übrigen Angeklagten zu geringeren Summen. Der Pro-
zess gegen Raiffisen geht weiter.

Eine Reichssammlung für das Ruhrgebiet.

München, 23. Januar. Die Reichsregierung beabsich-
tigt, wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, für das Ruhr-
gebiet eine allgemeine Sammlung im ganzen Reiche zu ver-
anstellen. Die Zustimmung der Länderregierungen für diese
Sammlung ist bereits eingeholt und für Bayern von der
bayerischen Regierung sofort erteilt worden.

Santiago (Chile), 22. Januar. Die Deutschen Chiles,
begleitet über das mannigfaltige Durchhalten der Ruhrbevolle-
rung, sammeln eine Chipelle für die Ruhrkämpfer. Die
erste Rate von tausend Dollar (nach dem heutigen Stande
20 Millionen Mark) sind dem Reichszentraler per Kabel über-
wiesen worden.

Keine Verhandlungen unter dem Druck der Gewalt.

Berlin, 24. Jan. Wie zu den Meldungen über Ver-
mittlungsoversuche in der Frage der Ruhrbesetzung und der
Reparationen von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist der
deutschen Regierung bekannt, daß an verschiedenen Stellen
der Welt Bemühungen zur Beendigung des Zustandes von
Unrecht und Gewalt, der durch den Einmarsch ins Ruhr-
gebiet entstanden ist, gemacht werden. Die deutsche Regie-
rung ist bereit, alles zu tun, was ihnen zum Erfolg ver-
helfen kann. Ein Verhandeln über künftige Reparations-
leistungen erscheint unmöglich, da heute jede Möglichkeit einer
Abschätzung der uns am Ende der französischen Unterneh-
mung noch verbleibenden Reste unserer Leistungsfähigkeit fehlt.
Verhandlungen unter militärischem Druck können niemals für
das deutsche Volk annehmbar und zur wirklichen Befriedig-
ung Europas geeignete Ergebnisse herbeiführen. Reparations-
verhandlungen versprechen nur Erfolg bei endgültigem Ver-
zicht auf jede Sanktionen- und Pfänderepolitik.

Eine abgelehnte deutsche Note.

Die Bluttat von Langendreer.

Die Note, worin der deutsche Geschäftsträger in Paris
auftragsgemäß gegen die Entziehung des Krantenträgers
Kowalki in Langendreer protestiert hatte, wurde vom franz.
Außenministerium mit folgender Begleitnote zurückgelandt:

„Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten be-
achtet sich, der deutschen Botschaft das heute erhaltene Schreiben

zurückzusenden. Es ist ihm nicht möglich, ein Schreiben an
zunehmen, das in derartigen Ausdrücken abgefaßt ist.“

Hierzu schreibt M. J. B.:

Es sind nicht die Ausdrücke, in denen sich die Note
bewegt, sondern die darin festgestellten Tatsachen und Ver-
antwortlichkeiten; die der französischen Regierung unbedeuten-
lich sind, und an die sie nicht erinnert zu werden wünscht. Die
Rücksendung der Note schafft diese Tatsachen und Verant-
wortlichkeiten nicht aus der Welt. Sie zeigt nur, daß die
französische Regierung nichts anzuführen weiß, was die Er-
schließung eines harmlosen Krantenträgers durch einen fran-
zösischen Wächtposten und die dieser Bluttat zugrunde liegen-
den Instruktionen zu rechtfertigen vermag.

Poincaré droht weiter.

Die französische Regierung hat dem deutschen Geschäftsträger
in Paris folgende Mitteilung überliefert:

Die französische Regierung beabsichtigt den Empfang der
Aide-Memoire, mit der die deutsche Regierung gegen die
Verhaftung gewisser Deutsche im Ruhrgebiet protestiert hat.
Die französische Regierung weist diesen Protest zurück und
ist entschlossen, ihm in keiner Weise Rechnung zu tragen.
Alle von der Okkupationsbehörde getroffenen Maßnahmen
sind vollkommen rechtmäßig. Sie sind die Folge der von
der deutschen Regierung begangenen Verletzungen des Ver-
trages von Versailles. Die französische Regierung ist ent-
schlossen, die Ausführung dieses Vertrages durchzuführen und
behält sich vor, alle anderen Sanktionen anzuordnen, welche
die Sichtung der deutschen Regierung, der deutschen Beamten
oder der deutschen Staatsangehörigen notwendig machen sollte.

Frankreich wird scheitern.

Eine besonders gut unterrichtete Genfer Persönlichkeit
sagte soeben, die Tage, die Deutschland jetzt durchleide, seien
wichtiger als die Tage von Versailles. Frankreichs einzige
Hoffnung baut auf das Verlangen der deutschen Nerven.
Es ist offenkundige Tatsache, über die sich hier alle Welt
einig ist: bleibt Deutschland fest in seinem recht begründeten
passiven Widerstand, dann muß das französische Raubunter-
nehmen mislingen. Deutschlands Schicksal liegt wieder in seinen
eigenen Händen.

Das Widerstreben Englands und Amerikas gegen den
französischen Annexionsismus würde keine Möglichkeit der
Befriedigung finden, wenn Deutschland, als der Hauptbeteiligte
und Hauptleidtragende, besondere Abmachungen mit Frank-
reich allein träte, worauf es Frankreich abgesehen habe. Es
ist wichtig, daß die Frage von einem neutralen Lande oder
von Deutschland selbst vor den Völkerbund gebracht werde.
Je schärfer Frankreich vorgeht, um so härter wache die
Anzueidenschaft und die Mißbilligung in Italien, England
und Amerika, um so schneller müsse Frankreichs Unternehmen
scheitern. Der einzige Rat, den man Deutschland geben könne,
sei: Einig bleiben und aushalten.

Nervosität in Paris.

Paris, 21. Jan. Die Lage im Ruhrgebiet wird immer
noch von der französischen Presse beschäftigt. Aber immerhin
gibt es Ereignisse, die man nicht verschweigen kann und die
die öffentliche Meinung über die wahre Lage aufklären.
Wer sich bei Franzosen erkundigt, die im Wirtschaftlichen
leben, wie sie über das Vorgehen ihrer Regierung denken,
erhält allgemein die Auskunft: Wie konnte man eine in
wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung so unvorbereitete
Aktion einleiten? Es müssen sich in den letzten Tagen
Dinge ereignet haben, an die kein Mensch höheren Orts ge-
dacht hat. Der Glaube, mit Waffengewalt ein paar Kohlen-
züge und Kohlenläden unbewaffneter Deutschen abzuwingen,
wird als fast beschämend empfunden. Man hat dem fran-
zösischen Volke keine Vollziehmaßnahmen, sondern die Aus-
nutzung eines Industriegebietes, das Gold einbringe, ver-
spröchen. Sein vernünftiger Mensch hat geglaubt, daß man
50 000 Soldaten gebrauchen müsse, um die Kohlenmenge
zu erhalten, die Deutschland freiwillig seit Jahren liefert.

Hud bin so einsam doch!

Roman von Karl Schilling.

7) [Nachdruck verboten.]

Frau Corona war am nächsten Morgen so abgepannt
und bleich, daß sie nicht vermochte, sich von ihrem Lager
zu erheben. Auch klagte sie über heftige Herzbeschleunigung,
daß ihr Gatte in größte Angst geriet und sich bald darauf so
eilig als nur möglich in die Stadt begeben mußte, um ein
Schreiben des Professors an seinen früheren Amtsgenossen
Geheimrat Wälfing zu überbringen. Mit Wälfing verband
ihn noch immer aufrichtige Neigung. So hat er den berühmten
Frauenarzt, ihm den Freundschafsdienst zu erweisen und die
Behandlung der Frau Heimfurcht zu übernehmen.

Balthasar hatte Glück. Er traf den berühmten Mann
gerade, als dieser seinen Morgen unternehmen wollte.
Stehenden Fußes lag er den Brief und gab umgehend seine
Befehle. Ehe ein Viertelstündchen verging, lag er im Wa-
gen, Balthasar hatte neben dem künftigen Blau genommen,
und fuhr nach dem abgelegenen Bahnhause.

Hier schickten indessen die Minuten langsam und pei-
nigend dahin. Der Professor hatte alle Ruhe verloren.
Er war hilflos wie ein Kind, ging ratlos aus dem Zimmer zu
Zimmer rief das Fenster auf, trat vor die Haustür und
sprach nach Wälfing aus.

Die gleiche Unruhe packte Spes. Mit lautem Aufschrei
hastete sie sich an das Bett der Mutter geworfen, und ihr
Zimmer war nicht anders, als die Kranke zu beruhigen, so
daß schließlich die Großmutter ein deutliches Wort sprechen
mußte und Spes halb gekränkt und halb trotzig, das Ge-
mäch verließ, um sich hinauf in ihr Mädchenstübchen zu
begeben.

Hier tröstete sie sich bald. Sie war über den Brief-
wechsel geraten, den sie selbster mit ihrem Verehrer Antonio
del Anore geführt hatte, als ihre Mutter in Palermo
galierte, während er in Rom sich Triumphe auf Triumphe
erlang. Es war doch eine schöne, seltsame Zeit gewesen!

Am gefühltesten gab sich Spes. Die Kopfschmerzen,
die sie am Abend vorher vorgeschickt hatte, quälten sie nur
wenig. Aber ohne ein Wort der Klage trug sie den dumpfen
Druck in den Schläfen, und nur die blauen Schatten
um die Augen verrietten, daß auch sie litt.

Sie suchte Väterchen zu beruhigen und brachte ihn endlich
auch so weit, daß er wenigstens den Versuch machte, seine
wissenschaftliche Arbeit vorzunehmen. Dann wandte sie ihre
ganze Sorgfalt der Erkranten zu. Es war doch ihre Mutter,
die da litt. Mit festerer, weicher Hand legte sie der
Lebenden heiße Umschläge auf das Herz; und der dankbare
Blid der Mutter sagte ihr, wie diese die Pflege der Tochter
als Wohlthat empfand.

Gegen elf Uhr kam endlich der Wagen mit Geheimrat
Wälfing an.

Die beiden Männer schüttelten sich die Hände. Worte
fanden sie nicht losobal. Ihr Gefühl arbeitete zu lebhaft.
Jahrelang hatten sie sich nicht gesehen, und nicht gesprochen.

Dann führte Heimfurcht den Freund an das Kranken-
lager seiner Gattin.

Der Geheimrat erstarrte: die so schöne Frau . . . wie
verfallen, wie entsetzt!

Langsam und eingehend untersuchte der Professor, was
er verstand, war schwer und hart: Frau Corona war
so erkrankt, ein inneres unerträgliches Leiden jowelt vorge-
schritten, daß eine Heilung ausgeschlossen erschien und Wälfing
ihre nur noch ein paar Monate als Lebensfrist festzu-

stellen mochte. In großer Freundschaft bot er dem erschrocke-
nen Gatten an, die Kranke in seine Privatstube zu über-
führen, um dort einen operativen Eingriff zu versuchen, aber
Heimfurcht lehnte dankend ab. Nein, war der Lebenden
das Todesmal so sichtbar auf die Stirn gedrückt, so sollte
sie bei ihm bleiben und er würde versuchen, ihr die letzten
Monde ihres Lebens mit Licht und Glanz zu vergolden.
Eine Operation, um selbst der berühmten Wälfing so wenig
Hoffnung legte? — nein, diese Aufregung sollte
ihre erparn bleiben.

Auf dem Vorlaufe trat der Geheimrat züdes. Er hatte
das Auge, sanfte Mädchen immer gern gehabt. Väterlich
strich er ihr über den Scheitel und hob ihren Kopf zu sich
in die Höhe. Dabei fiel ihm auf, wie blaß und vergrämt
ihre Wangen ausah. Nach im Gehen beim Abschiede machte
er dem Professor eine leise Andeutung seiner Wohnscheidung;
doch Heimfurcht schob es der Aufregung der letzten Tage
zu, beobachtete aber sein Lieblingskind von Stunde an
schärfer.

Es war, als ob Frau Corona die Aussagen des
berühmten Frauenarztes Zügen trausen wollte. Am nächsten
Tage schickte sie sich zu aller Erkaunen und aller Freude
sank tief von Schmerzern. Der Husten hatte nachgelassen,
der Brustschlag zeigte wohl erregten Ganges, gab aber zu Be-
sorgnissen keinen Anlaß. Nur Spes ahnte, daß der alte,
gefährliche Verbündete der Mutter den so schnellen Wechsel
herbeigeführt haben konnte, pflegte ja Frau Corona in den
Zuständen steifer Erhaltung durch heimliche Wörpiumein-
sprichungen sich anzuregen und zu beleben.

So gingen die nächsten Tage dahin im Wechsel von
Sorge und Hoffnung, von Freude und Befürchtung.

Auch in Regierungskreisen ist man recht nervös geworden, da man eingesehen hat, falls operiert zu haben dadurch, daß man die Arbeiter als willig bezeichnet hat und die Soubotriellen als widerpenflich. Man sieht jetzt voraus, daß die Ereignisse bewiesen werden, daß man schlecht unterrichtet war über die Haltung und das deutsche Selbstgefühl der deutschen Arbeiter. Die Morgenblätter müssen bereits zugeben, daß ein Eisenbahnerstreik ausbrechen sei. Er sei zwar noch nicht vollkommen, aber alle Bahnhöfe hätten bereits mit Awaolierie und Infanterie besetzt werden müssen.

Erfolgreicher Streik in Dortmund.

Dortmund, 23. Januar. Der Betriebsrat des Bahnhofs Dortmund-Süd hat mit der Befähigungsbehörde vereinbart:

1. Kein französischer Posten darf mehr auf dem Stellwerk sein.
 2. Die französische Wache auf dem Bahnhof wird nur wegen des Empfangs von Lebensmitteln gebildet.
 3. Aufspangungen von Bajonetten ist untersagt.
 4. Truppentransporte dürfen nicht ausgeladen werden.
 5. Kohlenzüge dürfen nicht umgeleitet werden.
 6. Es darf keine Verhaftung höherer Beamter erfolgen.
- Nachdem diese Forderungen des Betriebsrates von den Franzosen angenommen worden sind, wurde der Betrieb wieder aufgenommen.

Auf dem Dortmunder Hauptbahnhof hatten gestern unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Eichhoff Vertreter der Eisenbahnbeamten und Angestellten eine Besprechung mit den Befähigungsbehörden. Das Ergebnis war, daß der Eisenbahnbetrieb um 10 Uhr abends in vollem Umfang wieder aufgenommen werden soll unter der Voraussetzung, daß keinerlei Eingriffe erfolgen.

Offen, 24. Jan. Die Lage in Ruhreppert hat sich gestern nachmittag nicht geändert. Der Streik im Bergbau, auf den Sinnes-Zeichen, den Thyssen-Werken usw. dauert fort.

Die Abordnungen der Ruhrbergarbeiter, die mit dem Regierungspräsidenten Dr. Grünherz gestern nachmittag in Mainz nochmals bei dem dortigen französischen Oberkommando vorstellig werden wollen, sind von dem General Degoutte noch nicht empfangen worden. Die Abordnungen wiederholten in Mainz ihren Protest gegen die Verhaftung der Betriebsleiter und betonten, daß sie im Auftrage von 500.000 Arbeitern sprächen, die geschlossen hinter ihnen ständen. Es wurde ihnen für gestern abend ein Empfang in Aussicht gestellt.

Soeben wird berichtet: Die Belegschaft der Thyssen-Hütte in Hamborn beschloß, heute früh die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie fordert noch wie vor die Freilassung Fritz Thyssens und der übrigen Verhafteten und ist weiter bereit, für die deutschen Volksgenossen auch mit den neuesten Waffen einzutreten.

Lyndisitz in Offen. In Steele bei Offen versuchte eine größere Menschenmenge ein Atino zu stürzen, in das ein deutsches Mädchen mit zwei französischen Soldaten hineingekommen war. Die Franzosen mußten sich in ein Haus flüchten. Dem Mädchen wurden von der Menge die Haare abgehauen. Im Offener Vorort Reimig wurden einem Freier, der französische Karten zum Verkauf ausgestellt hatte, von der Menge die Fenster eingeschlagen.

Die „Weltverbrüderung“. Wie die Rheinische Zeitung mitteilt, ist es in Oberstein zu einem Zwischenfall zwischen einem hohen Offizier eines algerischen Regiments und einem kommunistischen Flugblattverleier gekommen. Der Offizier schlug den Verleier mit seiner Reitpeitsche nieder. Der Mißhandelte konnte sich erst nach einiger Zeit mit Hilfe anderer erheben und mußte ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Ob dieser Kommunist die Franzosen künftig auch noch als Brüder begrüßen wird?

Indessen kam der Frühling daher und gab auch dem Walde einen wunderbaren Reiz, der die Bewohner des Waldhauses immer wieder von neuem entzückte. Selbst Frau Corona und Spes konnten sich seinem Zauber nicht entziehen.

Wie herrlich waren die Mittagsstunden, wenn die Sonne so mild und warm durch die Bäume drang und die jungen Blätter und Triebe mit ihrem Lichte überhaudete!

Eine solche Schnulust nach der freien Lenzesnatur überkam Frau Corona, daß Professor Heimfurth schließlich willfahrte und sie samt nach seinem Lieblingsplatze geleitete; dem kleinen See, dem die Waldleute den schönen Namen „Das Himmelsauge“ gegeben hatten.

Frau Corona war dankbar dafür. In Decken und Kissen sorgsam gehüllt, lehnte sie in ihrem bequemen Sesseltische und lag mit vollen Zügen den witzigen, kräftigen Akerndorf des deutschen Waldes ein. Dann umfing sie ein leiser Halbtraum. Im Geiste wandelte sie unter den Palmen Italiens, schaute die großblütige Kamelie und die saftgelbe Primel, sah die bunte, elegante Primel, sah die bunte, elegante Mengen auf der Via Verduzza, fühlte sich jung und schön und gefeiert als die berühmte Sängerin. Wenn sie dann erwachte, blickte sie wohl verwundert umher, sah vor sich den aufsteigenden Frühlingswald mit dem dunklen Tannen-, gewahrte den ruhenden, tiefblauen See, auf dessen Mittlein paar weiße Seerosen wie im Schummer lagen, sah dort am Ufer Hand in Hand ihre zwei schönen Töchter wandeln, und tränen feuchten das Antlitz der Mutter, ein hartes Heimatgefühl, wie es so oft in die sich tragen, denen der Tod sein Siegeszeichen aufdrücken will, regte sich in ihr.

Polen mobilisiert.

Die Warschauer Regierung hat nicht weniger als 17 Jahrgänge zu einer neuen „Registrierung“ aufgerufen. Die Militärärzte sind zu einer leistungswichtigen Übung einberufen worden. Es wird zwar entschieden betont, daß die Maßnahme mit einer Mobilisierung nichts zu tun habe, sie ist im gegenwärtigen Augenblick und im Hinblick auf die Ereignisse im Memelgebiet doch sehr bemerkenswert. Ergänzt wird diese Meldung durch Berichte aus Oberschlesien, die belegen, daß die in Oberschlesien wohnhaften wehrpflichtigen Kongregalpolen in der ganzen Wojwodschaft zu den Waffen gerufen werden. Es handelt sich bisher um die fünf letzten Jahrgänge. In Oberschlesien hat diese Maßnahme bedeutende Erregung hervorgerufen.

Die Warschauer Regierung läßt auch bereits erklären, daß sie trotz anderer Dispositionen mit der Möglichkeit rechnet, durch die Entente aufgefordert zu werden, gegen die Litauer vorzugehen. Der Reize des Generalstabschefs Wladyski an die Offiziere wird in diesem Zusammenhang erhebliche Bedeutung beigemessen.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Die in der Ortsgruppe Annaburg des Kreislandbundes zusammengeschlossenen Mitglieder zeichneten in der am Donnerstag abgehaltenen Mitgliederversammlung für die Rührspende den Betrag von 100.000.—Mark. Den gleichen Betrag zuzüglich eine frühere Sammlung für die Bedürftigen unseres Ortes, welche Spende demnächst zur Verteilung kommen wird. Bravo!

Annaburg, 25. Januar. Heute morgen in der 9. Stunde verläuteten Alarmglocken der Feuerwehr den Ausbruch eines Brandes. Auf dem Hausboden des Grundstücks des Herrn Klempnermeisters Zoberier am Markt war auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise ein Brand entstanden, der infolge der sich Feuer weitern Schaden anrichtete, im Reime erlosch werden konnte. Als die Feuerwehr anrückte war der Hausboden arg verqualmt. Mit einer Anzahl Minimax-Apparate ging man an das Abkühlen des Feuers, das jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatte, da es infolge der großen Rauchentwicklung anfangs nicht möglich war, den Brandherd zu entdecken. Einen großen Schaden erleidet ein Mieter, welcher Wäsche zum Trocknen auf dem Boden aufgehängt hatte, die zum Teile verbrannt ist. Auch den Besitzer trifft ein großer Verlust, da das Gebäude nur mit dem 6fachen Betrage des Friedenswertes versichert war und die Entschädigung hierfür nicht die Kosten der Wiederinstandsetzung des Gebäudes, das durch Wasserfluten arg mitgenommen ist, decken dürfte.

Annaburg. In der Nacht vom Montag zum Dienstag, die infolge des herrschenden Sturmes so recht für die Kesselfahrt geeignet schien, haben die bishigen Elemente wieder mal ihr lästiges Gewerbe betrieben. Durch Eindringen von Fensterscheiben wurden aus den Auslagen des Herrn Hildebrandt in der Goldbörsestraße 5 Personen getötet. Hierauf stürzten die Spitzhüben den Auslagen des Herrn Fritschhändlers Pöbler einen Besuch ab, wo ebenfalls durch Eindringen einer Fensterscheibe verschiedene Fahrradzubehörsstücke entwendet wurden. Vom Saule Topferstraße 2 wurden einige Doppelpfeiler abgenommen und getötet. Ob es sich in letzterem Falle nicht um einen Dummengungentreich handelt, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. — Es dürfte an der Zeit sein, daß unter Dr. Nachtpolzei erhält, denn nach der Vorkommnisse in letzter Zeit dürfte der bisherige Nachtwachdienst wohl kaum mehr genügen.

Halberstadt. Eine eigenartige Verunglückung hat die Antündigung der heiligen Spargelien, die Haushypothekensinnung von 5 auf 8 o. S. ab 1. April zu erhöhen, bei den Hausbesitzern geregelt. Da sie infolge der Höchstlimite keinerlei Aussicht haben, diese gewünschten Zinssteigerungen wieder

durch die Wohnungsmietern einzubekommen, haben sie sich zum allergrößten Teil entschlossen, den Spargelien die Hypotheken zurückzugeben. Bei der hypothetischen Spargelien sind Sonnabend allein über 100 Hypotheken ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zurückgezahlt worden.

Dolle (Kreis Wolmirleth), 19. Januar. Die Frau des Landwirts Friedrich Borns wurde nachts im Schlafe überfallen und ihr mit einer Latte die Schädeldecke zertrümmert. Die beiden Täter wurden durch den Oberlandjäger aus Colbitz verhaftet und dem Wolmirlether Amtsgericht zugeführt. Es handelt sich um zwei 16- und 19jährige Fürsorgezöglinge aus Meinsfeld, von denen der jüngere im Laufe des Sommers beim Landwirt Borns gearbeitet hatte. Der Zustand der Frau ist besorgniserregend.

Reppichau, 20. Januar. (Vermählte Welter.) Die Tochter eines Landwirts verabreichte bettelnden Kindern, die häufig und fast geschäftsmäßig unser Dorf ablaufen, eine mit frischem Wollfett betriebene Stulle. Statt bei ihnen Freude und Dankbarkeit zu finden, gewahrte sie, daß die drei Jungen abwechselnd in das Brot bissen und die Huppen auf die Straße spuckten; als nun der Vater der Spenderin die Jungen entführt zur Rede stellte, meinte der eine: „Das Fett konnten S nehmen zu Seife kochen.“ ... Eine Tracht Prügel schien den Jungen nötiger zu sein, als ein gefüllter Magen.

Cottbus. Vor dem Schwurgericht stand am Montag der Arbeiter Fritz Domel aus Salzgast. Obwohl erst 19 Jahre alt, hat er in kurzer Zeit bereits etwa 20 schwere Einbruchsdiebstähle begangen, gewidert, einen Oberförster angegriffen und ein waches Räuberleben geführt. Er wurde wegen Mordversuch zu 5 und wegen unbefugten Besizes von Schußwaffen zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Beide Strafen wurden mit den noch zu verbüßenden Vorstrafen auf 10 Jahre Zuchthaus zusammengezogen.

Berlin, 17. Januar. (Für 10 Millionen Werte gestohlen.) Einbrecher raubten aus einer Pelzfabrik 1000 Kautschu- und 16 Fuchsfelle im Werte von rund 10 Mill. Mk.

Berlin, 24. Januar. Im Geschäftshaus des „Berliner Tageblatts“, was durch zurecht ein neues Stochwerk angelegt wird, fand heute vormittag ein folgenschwerer Einbruch statt. Es drang ein 16 Quadratmeter großes Stück des Fußbodens der neuaufgeschritten vierten Etage, die anschließend überfallen wurde, zumachen. Die Schuttmalmen durchschlugen sämtliche Decken bis zum ersten Stock. Nach den Angaben des Verlegers sind bis zum Mittag 7 Tote und eine Anzahl Schwerverletzte geborgen. Andere liegen noch unter den meterhohen Schuttmassen begraben. Die Ursache des Unglücks liegt noch nicht fest, es scheint jedoch, daß das 6. Stockwerk durch eine große Menge von Jemenfellen überlastet war. Zur Stunde ist noch keine Ueberprüfung der Zahl der Verletzten und Toten zu gewinnen. Die Nachforschungen nach den vermissten Personen sind schwierig, weil zahlreiche Büroangestellte nach dem Zusammensturz das Gebäude verlassen hatten und noch nicht an ihre Arbeitsstätte zurückgekehrt sind.

Ingolstadt, 22. Januar. (Elf Menschen verbrannt.) Ein Kaufmann Kappelmeier ließ Patronen zerlegen, um das Zündloch zu gewinnen. Diese Arbeit führte zu einer heftigen Explosion, durch die ein Brand entstand. Als die Feuerwehr eintraf, fand sie 11 Tote zum Teil verbrannt und verkrüppelt. Es handelt sich um zwei Männer und 9 Frauen und Mädchen, die in dem Betriebe Kappelmeier beschäftigt waren. Der Unternehmer Kappelmeier wurde verhaftet.

Kirchliche Nachrichten.

Heute, Freitag, abends 8 Uhr: Bibelstunde, Topferstraße. Ostertage: Am 4. Sonntag nach Epiphantas vom. 1/2 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Lange. Nachm. 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst, Topferstraße. Purzeln: Am Sonntag, nachm. 1 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Langguth.

Markt-Kalender.

Am 27. Januar: Schweinemarkt in Annaburg u. Schweinitz.

Am Sonnabend den 27. und Sonntag den 28. Januar fallen meine Sprechstunden aus.

Georg Consensus, Dentist.
Torgauerstraße 31.

Palast-Theater.

Sonnabend den 27. und Sonntag den 28. Januar
— abends 8 1/2 Uhr: —

Der sehr interessante Grossfilm
„Mahesi“
(Ri-Sang der Graufame).

Dazu: Du Duetschfalte meines Lebens
Lustspiel in 3 Akten.

Ergebnis labet ein

Die Direktion.

Anzeigen.

Freiwillige Versteigerung.
Sonntag den 27. Januar, nachmittags 2 Uhr findet in der Holzbockstr. 23 eine Versteigerung verschied. Wirtschafts- und diversen Kleinzeugs statt.
Der Versteigerer.

Freiwilliger Verkauf.
Sonntag den 28. Januar vormittags 11 Uhr findet eine **Mobilien-Versteigerung** öffentl. meistbietend gegen Barzahlung statt.
Ernst Stopp,
Annaburg, Sobestr. 13.

Für bringende Erbarbeiten **ca. 400 m Feldbahngleis** mit einigen Muldenstücken, Drehschienen etc. zu kaufen gesucht. Meldungen unter **L. C. 7425** an die Exped. ds. Blattes erbeten.

Schlachthunde
kauft dauernd und zahlt die allerhöchsten Preise.
F. Zabel, Dessau,
Grünstraße 27.
Postkarte wird vergütet.

Flüssigen Leim
empfiehlt **Herrn Steinbeß,**

Im Handelsregister A 58. Hermann Meyer, Luftpumpenfabrik Annaburg, ist heute eingetragen: **Hermann Meyer, Inhaber Wilhelm Meyer, Luftpumpenfabrik Annaburg,** und als Inhaber der Fabrikant **Wilhelm Meyer in Annaburg.**
Amtsgericht Pretzin, 17. Januar 1923.

Lohnschnitt
vollste Ausnutzung, sauberer Schnitt.
Wilhelm Kunze,
Dampfsägewerk — Holzhandlung
Baugeschäft — Baumaterialienhandlung.
— Fernsprecher Nr. 6. —

Achtung! Achtung!
**Lumpen :: Knochen
Alteisen jeder Art
Metalle und felle**
kaufen zu höchsten Tagespreisen
Wagner & Schulze
Annaburg
Ständiges Lager: Markt Nr. 9.
Eine Anfrage genügt, um Sie von den Höchstpreisen zu überzeugen!!!

500 Mk. Belohnung!
Am Sonntag morgen auf dem Wege von der Neuen Welt bis zur Fabrik ein **neuer braun. Damen-Glacéhandschuh** verloren. Abzugeben gegen obige Belohnung
Markt Nr. 5 L.

Piano
evtl. auch Flügel oder Harmonium gegen sofort. Bezahlung zu kaufen gesucht. Angebote sind unter **W. 100** im Briefumschlag in der Geschäftsstelle der Annaburger Zeitung niederzulegen.

Achtung! Fellhändler!!!
Ich kaufe **Schafwolle** gen. und ungen. in kleinen und großen Bollen zu höchsten Tagespreisen und bitte um Angebote.
Pohl, Leipzig,
Sophienstr. 36. Tel. 11516.

Eine Deputatfamilie, mit möglichst erwach. Kindern, **1 Knecht u. 1 Gärtner** sucht **Gut Hintzenstern** bei Holzdorf.

Herrenzimmer,
Speisezimmer,
auch einzelne Stücke, zu erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote unter **W. T. 100** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Geschäfts-Eröffnung.
Einer geehrten Einwohnerschaft von Annaburg und Umgebung zur gefl. Kenntnis, daß wir mit dem heutigen Tage hier **Markt 9 (in Krüger's Wirtschaft)** eine **Rohprodukten-Handlung** eröffnen und bitten die geschätzte Einwohnerschaft, unser junges Unternehmen unterstützen zu wollen.
Hochachtend
Wagner & Schulze.

Bekanntmachung.
Die am 1. Januar cr. eingetretene Kraftlohnsteigerung sowie die am 12. Januar cr. erfolgte ganz erhebliche Kohlenpreiserhöhung zwingen uns, den Gaspreis für den Verbrauchsmontat Januar ebenfalls zu erhöhen.
Unter Berücksichtigung der erst am 12. d. Ms. eingetretenen Kohlenpreiserhöhung haben wir für den Verbrauchsmontat Januar einen **Mittel-Gaspreis** gebildet und festgesetzt. Derselbe beträgt
250.— Mk. je cbm.
für die Allgemeinheit.
Bei Errechnung dieses Gaspreises sind für die Zeit vom 1. bis 15. Januar die ab 1. Januar gültigen Kohlenpreise und für die Zeit ab 15. 1. die ab 12. Januar gültigen Kohlenpreise zu Grunde gelegt.
Als Benutzungsgebühr für die Gaszähler kommen für Monat Januar auf Grund des mit der Gemeindebehörde vereinbarten Schlüssels zur Erhebung für
3 5 10 20 30 50 150 Klammern
78.— 104.— 130.— 156.— 195.— 260.— 400.— Mark.
Annaburg, den 25. Januar 1923.
Die Gaswerks-Verwaltung.
Bergner.

Der Preis für **1 Liter Vollmilch** ab Stall wird auf **Mk. 200.—** festgesetzt.
Kreis-Landbund Torgau.
Erdsgruppe Annaburg.

Fahrräder,
Zentrifugen,
Nähmaschinen,
Sprech-Apparate und Platten,
Kindervagen :: Sportwagen
sowie sämtliche Ersatzteile.
Ferner empfehle meine **Emallieranstalt** und **Reparaturwerkstatt** zur gefl. Benützung.
Fritz Rödler, Annaburg.

Kleereiber „Sieger Greiff“
von 50 000 Mk. an aufwärts.
Vorzüglich anerkannte Maschine zum Entgrammen von Gerste, Reinigen von Brandweizen und Ausreiben anderer Sämereien verwendbar, liefert sofort
Maschinenfabrik Breyß/Elbe.

Zahn-Atelier
Georg Consentius, Dentist
Annaburg, Torgauerstr. 31
empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede Art künstl. Zahnersatzes.
Behandlung für Krankeinstufen.
Sprechstunden täglich 9—12, 3—6 Uhr.
Kaufe ständig **Platin, Gold u. Silber.**

F. C. A.
Der Männer-Turn-Verein v. 1881 hat unseren Club zu seinem am 28. d. Ms. im Goldenen Ring stattfindenden Stiftungsfest eingeladen.
Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich der Einladung Folge zu leisten.
Der Vorstand.
Für die aufopfernde Hilfeleistung beim Brande in meinem Hausgrundstück am Markt sage ich allen Beteiligten hierdurch meinen herzlichsten Dank!
Karl Zoberbier.

Allen Freunden und Bekannten sage bei unserem Scheiden von Annaburg ein **herzliches Lebewohl!**
Familie Kohloff.

Österrändische Gardinen!
Bringe im „Gasthof zur Alsbahn“ in Annaburg **Dienstag d. 30. u. Mittwoch d. 31. d. Ms.** eine große Auswahl **Gardinen** (direkt ab Fabrik) zum Verkauf. U. a.: **Matras, Etamine, reizende Stars, Künstlergarnituren vom Stück.**
Ich bitte die werthen Damen um Beachtung.
E. Nedess, Auerbach i. Bgtl.

Drahtgeflechte für alle Zwecke
Drahtzäune, Fäden und Torwege, Spalier- u. Gehege-Draht, schwarz u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken, Drahtstifte und Ketten.
Eisene-Apparate und Gläser, eiserne und kupferne Sessel, gußeiserne und emaillierte Eimer und Töpfe.
Wilhelm Grahl.

Brief-Ordner, Schnellhefter
in Quart- und Folio-Format, empfiehlt **Herrn Steinbeß.**
Zahn-Atelier
Annaburg, Torgauerstr. 27, im Hause des Hrn. Schüttauf.
Sprechstunden f. Zahnkranken: Jeden Montag v. 9—11 Uhr und 2—6 Uhr nachm.
K. Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.
empfiehlt **J. G. Frischke.**

Annaburger Lichtspielhaus
Sonntag, den 28. Januar, abends 8 1/2 Uhr:
Frauenbeichten
(Film-Cyclus in 4 Abteilungen.)
I. Teil: Die Beichte einer Ausgestoßenen.
Drama in 5 Akten.
Drei Glückspilze.
Luftspiel in 3 Akten.
Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeß, Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 250 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 253 M. (mit Verfallsgehalt). Bestellungen nehmen alle Postämter u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Zustellung der Zeitung. Fernsprech-Ausschluss Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. m hohen einpalt. Raum 6.00 M., für außerhalb Wohnende 8.00 M. Anzeigen im amtlichen Teile 12 M., im Restanteile 20 M. (inkl. Leerungszuschlag u. Umfahsteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Druck: Johann Jacobson, Annaburg

Nr. 8.

Sonnabend, den 27. Januar 1923.

26 Jahrg.

Amtlicher Teil.

Rechtzettel für die Bezirks-Schornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung wird die nachstehende neue Rechtzettel für die Bezirks-Schornsteinfeger des Kreises festgelegt. Sie erhält rückwirkende Kraft vom 15. Jan. d. Js. ab. Die Rechtzettel vom 4. Dezember v. J. sind von genannten Tage ab aufgehoben.

- Es sind zu zahlen:
 - Für das einmalige Fegen eines unbefestigten (ruffischen) Schornsteins für das erste Geschäft 80,00 M.
 - Für jedes weitere Geschäft 10,00 M. mehr.
 - Für das einmalige Fegen eines befestigten (deutschen) Schornsteins für das erste Geschäft 50,00 M.
 - Für jedes weitere Geschäft 20,00 M. mehr.
 - Die Keller werden als besonderes Stodwerk berechnet, wenn die Schornsteine bis in den Keller durchgeführt sind und dort gereinigt werden müssen.
 - Für das Fegen eines Schornsteins in gewerblichen Betrieben, Bäckereien, Brauereien, Daren, Fleischerereien, Schmieden usw. für das Stodwerk 40,00 M.
 - Für Arbeiten, die außerhalb der ortsbildlichen Arbeitszeit (von 7 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.) und für solche Arbeiten, die bei besonderer Bestellung auszuführen sind, sind die doppelten Gebührensätze zu erheben.
 - Für das Ausbrennen eines unbefestigten (ruffischen) Schornsteins zwecks Entfernung des Glases und Hartlages sind zu zahlen. Dauert das Ausbrennen eines Schornsteins länger als eine Stunde, so erhöht sich die Gebühr um 50,00 M. für jede weitere oder angefallene Stunde.

- Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der betreffende Hausbesitzer unentgeltlich zu liefern. Das Ausbrennen der Schornsteine darf nur nach Bedarf erfolgen.
- Für die Teilnahme an der Feuerstellenrevision erhält der Bezirks-Schornsteinfeger bis 20 Hausnummern 100,00 M. und für jede weiteren angefangenen 10 Hausnummern 50,00 M. aus der Gemeindefasse.
- Für Nachprüfung der Schornsteine bei der Abnahme von Neubauten sind für jedes Schornsteinrohr vom Hausbesitzer unter die Gebühren wie oben zu 1 zu entrichten. Die Meinung der Schornsteine vom Kaufmann ist besonders zu veranlassen. Wird die Nachprüfung nicht

- pflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400.000 M. bezogen haben;
- Steuerpflichtige, bei denen Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschaftsjahres (Geschäfts-)Abschlusses das Ergebnis eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist;
- Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder über den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäfts- oder Betriebsgewinn unter Berücksichtigung ihres Geschäfts- (Wirtschafts-)Abschlusses zu ermitteln ist;
- famliche Personen, die ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufhalten, in dem Finanzamtsbezirk Torgau Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben.

B.) Kapitalertragsteuer

alle im Finanzamtsbezirk Torgau wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche), wenn sie im Kalenderjahr 1922 oder in den in diesem Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahres (Geschäfts-)jahr, soweit es für die Einkommensteuerveranlagung an dessen Stelle tritt, bezogen haben.

1. Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schwebel, soweit es sich um Rentkassenanlagen handelt;
2. Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypotheken usw.) und zwar auch dann, wenn diese Anlagen zum Betriebsvermögen gehören.

Inhaber oder Mitinhaber der der Anschaffung und der Darlehung von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichsteuergesetzes angemeldet oder einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die der Unternehmung zugeflossen sind, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Anteilzinsen usw.) anzugeben.

C.) Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.

1. alle im Bezirk des Finanzamtes Torgau wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche),
2. juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts sowie alle Vermögensgesellschaften, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Gewerkschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschaftler als Unternehmer des Betriebes anzusehen sind a. B. offene Handels- und Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen,

wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200.000 M. besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922, für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an dem dieser auch für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschaftsjahres (Geschäfts-)jahres.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen (sowie Personenvereinigungen) und Vermögensanlagen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige). Die Bewertungsgrundsätze für die Vermögenssteuer und die Zwangsanleihe sind in Nr. 23 des Reichsteuerverordnungsblattes für 1922 erschienen. Das Blatt kann bei Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauertstr. 44 bezogen werden. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß Teil 2 der Bewertungsrichtlinien, der für die Bewertung allein maßgebend ist, dem Vordruck für die Vermögenssteuererklärung unverändert beigefügt wird. Die Landwirte und Gewerbetreibenden werden ganz anders darauf hingewiesen, daß das am 31. Dezember 1922 vorhandene gemeinsame bare Geld und die Guthaben, ohne Rücksicht darauf, ob zum Betriebs- oder sonstigen Vermögen zu rechnen, unverändert anzugeben ist.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vorbruchs im Laufe des Monats Februar 1923 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorbrüche für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Auch werden Vorbrüche von den Gemeindebehörden abgegeben, in der Stadt Torgau nur vom Finanzamt, Zimmer Nr. 13. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweifach — einzureichen oder einzureichen oder mündlich vom Finanzamt abzugeben (Vormittags 8—12 Uhr). Im Aufbricht sind beizufügen unverzinst Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung und ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederschriften über Mitgliederversammlungen und ähnliche Belegstücke.

Die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung ist vom Empfang eines Beschlusses der Steuererklärung nicht abhängig. Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die unter A, B und C genannten Personen die Steuererklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben haben.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Verzicht einer Hinterziehung der Einkommen-, Kapitalertrag-, Vermögenssteuer oder der Einnahmen aus Zwangsanleihe wird mit Geldstrafen bis zum Zwanzigfachen Beträge der hinterzogenen Steuer oder bis zum zehnfachen Beträge der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft. § 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 33 des Vermögenssteuergesetzes, § 23 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, § 359 ff. der Reichsabgabenordnung. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuererhebung (Steuergefährdung) wird bestraft. Ein besonderer Abdruck der öffentlichen Aufforderung wird den Steuerpflichtigen bei Zustellung des Vorbruchs der Steuererklärung im Interesse der Übersichtlichkeit von Papier und Druckkosten nicht mehr überandt werden.

Torgau, den 22. Januar 1923.

Das Finanzamt.

Deutschlands Recht zum Widerstand.

Der Reichstanzler zur Lage.

Bln, 22. Jan. In einer Unterredung, die der Berliner Vertreter der „Rheinischen Ztg.“ mit dem Reichstanzler Cuno hatte, führte dieser u. a. aus: Wir haben das Schicksal nicht herausgefordert, aber nun sind wir entschlossen, es durchzukämpfen, mannhaft und zielbewußt, denn wir wissen heute, daß durch nichts die Behzung des Ruhrgebiets zu verhindern war, wohl aber hätten wir, wenn wir uns der Gewalt gefügt hätten, auch das moralische Recht Deutschlands unmitelbar verloren. Die Welt hätte uns nicht verstanden und Isolierung und Verachtung wäre die Antwort gewesen, während wir heute sicher sind, das Recht auf unserer Seite zu haben. Die rheinische Bevölkerung und die Ruhrbevölkerung kannten diese Rechte und das ganze deutsche Volk mit ihnen. Die Franzosen mögen gegen dieses stärke und unwiderrückliche Recht jeder Nation anrennen, aber jeder gewalttätige Angriff fordert auf, an den Entschlüssen

der deutschen Regierung, der Einheit unseres Volkes, der Treue des Rheinlandes zum Reich und der Treue des Reiches festzuhalten.

Weitere Verstärkung der Truppen.

Frankfurt a. M., 22. Januar. Wie man uns mitteilt, werfen die Franzosen immer neue Truppen nach dem Rheinland und dem Ruhrgebiet. Mit welchen Plänen sie sich tragen, kann zum Beispiel aus einer Zeitung geschlossen werden, die der persönliche Adjutant des Generals Degoutte, Kapitän Bialford, in einem Gespräch machte, wonach zurzeit allein im Rheinland 90.000 Mann französischer Truppen stehen, während für das Ruhrgebiet insgesamt 280.000 Mann in Aussicht genommen sind.

Durch Maueranschlag in Mainz werden alle Personen aufgefordert, die Zahl der ihnen zur Verfügung stehenden Pferde der Rheinlandkommission bis zum 25. Januar be-

colorchecker CLASSIC

2,00 M.

Die Höhe jedes einzelnen Kopfe nach Betrag zu ziehen. Geschäft gefällig, 3 zur Schornstein angefangenen drei 148 der Reichs-

Dr. Drems.

923.

cher. Denze.

Mit

Veranlagung zur des Jahresjahr Vermögenssteuer anteile.

o verpflichtet hin-

er:

ben oder sich bau-

selbständig steuer-